



Beitragsordnung des Fördervereins des Städtischen Blasorchesters Backnang e. V.  
(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 21. Februar 2023 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

<b>Beitrags- Klasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe</b>
A	Einzelperson	EUR 20,-
B	Einzelperson	EUR 30,-
C	Einzelperson	EUR 50,-
D	Einzelperson	EUR 150,-

5. Für Einzelpersonen ist die Beitrags-Klasse frei wählbar. Ein Wechsel der Beitragsklasse muss dem Kassenwart vor Beginn des neuen Beitragsjahrs mitgeteilt werden.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins

9. Beitragskonto:

Bank:	Volksbank Backnang eG
BIC:	GENODES1VBK
IBAN:	DE70 6029 1120 0147 5650 06
Zahlungsgrund	Mitgliedsbeitrag

10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung möglich. Im Jahr des Austritts ist der volle Mitgliedsbeitrag zu leisten.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.